

Beratung und Beschlussempfehlung zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsablauf:

26.01.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
07.02.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
09.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

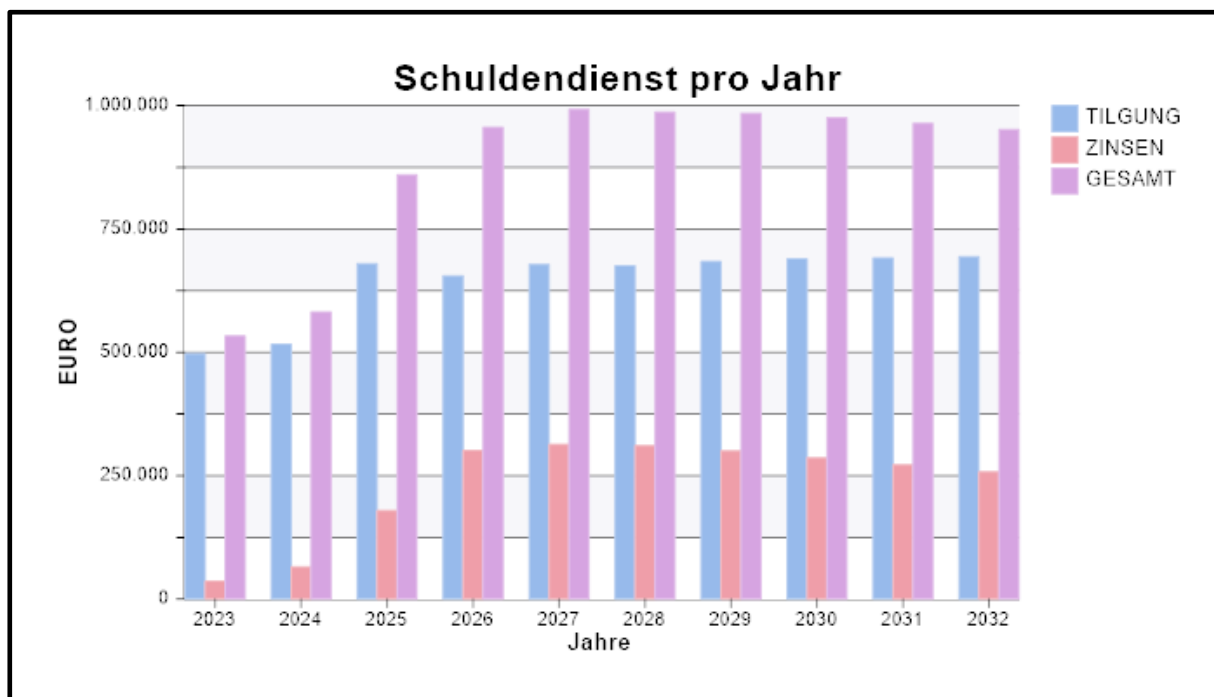
1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

In den vergangenen Jahren wurde auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet, da der Ausgleich zumindest innerhalb des Finanzplanungszeitraumes und unter Verwendung der aufgelaufenen Jahresüberschüsse der Vorjahre möglich war.

Die Situation stellt sich für den Haushalt 2023 dem Grunde nach genauso dar, **aber:**

Auf Grund der im Finanzplanungszeitraum dargestellten Maßnahmen insbesondere zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung werden die Überschüsse bis 2026 bereits vollständig aufgezehrt. Die Finanzierung des Fremdkapitals wird aber darüber hinaus erfolgen müssen.



Dieser Schuldendienst wird bei gleichbleibender Gesamtsituation nicht zu bewerkstelligen sein.

Um hier frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wären bereits zum Haushalt 2023 Haushaltssicherungsmaßnahmen sinnvoll. Diese werden spätestens zum Haushalt 2026 zwingend werden und dann in deutlichem Umfang zu beschließen sein. Frühzeitigere Maßnahmen könnten diese „abfedern“.

Berücksichtigt werden muss zudem, dass für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen (z.B. neue Wohn- oder Gewerbegebiete, Buswendeplatz am Bahnhof Jaderberg, Feuerwehrgerätehäuser, weitere Angebote für Kinder und Jugendliche oder Senioren) keinerlei finanzieller Spielraum besteht.

Der Rat der Gemeinde Jade muss entscheiden, ob er sich frühzeitig bereits mit Konsolidierungsmöglichkeiten beschäftigen will und wie die strategische Ausrichtung aussehen soll.

Beschluss:

Muss vom Ausschuss erarbeitet werden.